

Welche Unterlagen gehören zur Dokumentation

- Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung auch auf www.aw-waf.de zum Download
- ein Bestandsplan / eine Lageplanskizze in dem die geprüften Abwasserleitungen gekennzeichnet sind
- Fotodokumentation der Örtlichkeit
- Prüfprotokoll Luft / Wasser
- Eine CD/DVD mit dem Befahrungsvideo der privaten Schmutz- bzw. Mischwasserleitungen (bei optischer Inspektion)
- Haltungs-/ Schachtberichte von den geprüften Leitungen bzw. Schächten wenn Schäden festgestellt wurden
- Bilddokumentation mit evtl. festgestellten Schäden im privaten Abwassersystem

Diese Unterlagen werden vom Sachkundigen ausgestellt, sie müssen nach der Prüfung als Kopie beim Abwasserbetrieb Warendorf eingereicht werden.

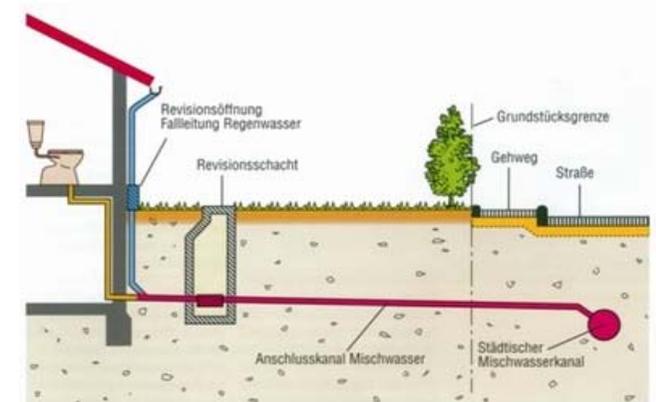


**ABWASSERBETRIEB
WARENDORF**

Freckenhorster Str. 43
48231 Warendorf
02581 54 1701
www.aw-waf.de



**ABWASSERBETRIEB
WARENDORF**



**ZUSTANDS- UND
FUNKTIONSPRÜFUNG**
von privaten Abwasserleitungen

Was ist eine Zustands- und Funktionsprüfung?

Die Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasserleitungen ist in NRW in der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) geregelt. Mit ihr sollen Schäden und Undichtigkeiten im privaten Mischwasser- bzw. Schmutzwassersystem erkannt werden.

Welche Abwasserleitungen müssen geprüft werden?

Alle im Erdreich oder unzugänglich verlegten Schmutzwasser- oder Mischwasserleitungen (d.h. Schmutzwasser mit Niederschlagswasser gemischt) auf dem privaten Grundstück. Dazu gehören auch Leitungen, die unter dem Keller oder der Bodenplatte des Gebäudes liegen sowie zugehörige Einsteigeschächte und Inspektionsöffnungen ([SüwVO Abw](#)).

Wann muss geprüft werden?

Neu verlegte Schmutz- und Mischwasserleitungen müssen unverzüglich auf Zustand- und Funktionsfähigkeit geprüft werden, sowie im Verdachtsfall von Undichtigkeiten muss unverzüglich geprüft werden.

Wie wird geprüft?

Optische Inspektion:

Diese Prüfung ermöglicht die Erfassung des baulichen Zustands. Zudem kann mit diesem Prüfverfahren der Leitungsverlauf festgestellt und Schäden in der Leitung geortet werden. Mit dieser Inspektion können Videos von den Leitungen und Leitungspläne erstellt werden.

Dichtheitsprüfung:

Diese Prüfung kann mit Wasser oder Luft durchgeführt werden. Die zu prüfende Leitung wird mit Hilfe von Pfropfen verschlossen und anschließend mit Wasser oder Luft befüllt. Sollte sich das Luft- oder Wasservolumen nach einer bestimmten Prüfzeit verringern, ist eine undichte Stelle vorhanden.



Wer darf prüfen?

Nur Sachkundige die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gelistet sind dürfen eine Zustands- und Funktionsprüfung durchführen. Unter folgendem Link sind die Sachkundigen gelistet.

<http://www.sadipa.it.nrw.de/Sadipa/>

MUSS EINE ZUSTANDS- UND FUNKTIONSPRÜFUNG ERNEUT DURCHGEFÜHRT WERDEN?

Abwasserleitungen zur Ableitung von häuslichen Abwasser müssen nicht erneut geprüft werden, bei industriellen und gewerblichen Abwasser muss nach 10 bzw 30 Jahren erneut geprüft werden.

Mehr Infos zum Thema oder Fragen?



www.aw-waf.de